

U 9

Antragsteller*innen: Landesvorstand

Weiterleitung:

Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 **Erdgas- und Erdölförderung in Niedersachsen sicherer,** 2 **umweltverträglicher, transparenter gestalten**

3 **Beteiligung der Öffentlichkeit und Grundstückseigentümer*innen**

- 4 ▪ Wir fordern die Landesregierung auf, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des
5 Bundesberggesetzes in den Bundesrat einzubringen mit dem Ziel diesen durch ei-
6 ne Gesetzesinitiative in den Bundestag einzubringen. Ziel der Änderung des Bun-
7 desberggesetzes soll die Implementierung einer Öffentlichkeitsbeteiligung sein,
8 bezüglich Genehmigungsverfahren von Explorationen, Bohrmaßnahmen, Durch-
9 führungen von Fracking-Maßnahmen sowie Bewilligungsverfahren für Betriebs-
10 pläne (etc.)
- 11 ▪ Außerdem sollen von potentiellen Förderungsstecken/-stellen betroffene Grund-
12 stückseigentümer*innen ein Vetorecht gegen neue Bohrungen auf ihrem Grund-
13 stück erhalten.
- 14 ▪ Wie Lars Klingbeil (SPD), MdB, fordern wir umgehende Verhandlungen mit den
15 Erdgasunternehmer*innen, Trinkwasserversorger*innen und Naturschutzversor-
16 ger*innen ein Moratorium über die geplanten Erdgas und Erdölerkundungen in
17 den Landkreisen Osterholz, Heidekreis, Verden, Rotenburg (Wümme) und
18 Diepholz. Darüber hinaus fordern wir analog weitere Verhandlungen für alle be-
19 troffenen Regionen bzw. Landkreise.

20 **Umweltverträglichkeitsprüfungen per sé**

- 21 ▪ Für jede neue Bohrung muss verpflichtend eine Umweltverträglichkeitsprüfung
22 durchgeführt werden. (Aufnahme in Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben"
23 UVPG)
- 24 ▪ Außerdem müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen für bestehende Fracks, die
25 innerhalb der von uns neu geforderten Abstandsregelungen für neue Bohrungen
26 sich befinden, nachgeholt werden. Bei einem negativen Resultat, fordern wir eine
27 Stilllegung des Förderstandorts.
- 28 ▪ Keine Bohrungen, Explorationen und Unterbohrungen von Trinkwasserschutz-,
29 Landschaftsschutz-, Trinkwassergewinnungs- und Naturschutzgebieten sowie in

30 Wassereinzugsgebieten von Trinkwasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebiete-
31 ten.

- 32 ▪ Zu diesen Punkten fordern wir dementsprechend eine Gesetzesinitiative der Lan-
33 desregierung mit den nötigen Änderungen im Wasserhaushalts- und Umweltver-
34 träglichkeitsprüfungsgesetz

35 **Abstandsregelungen für Erdgas-/ Erdölförderstätten von Siedlungen, Landschafts-** 36 **schutz- und Trinkwasserschutzgebieten**

- 37 ▪ Wir fordern die sofortige Stilllegung und den adäquaten Rückbau von Bohrungs-
38 standorten in Trinkwasserschutz- und Landschaftsschutzgebieten.
- 39 ▪ Neue Erdgasförderstandorte einen Mindestabstand von Siedlungen von 2 km ein-
40 halten.

41 **Kompromisslose Ablehnung von unkonventionellen Fracking**

- 42 ▪ Wir lehnen unkonventionelles Frackings jeglicher Art ab, d.h. wir fordern eine
43 grundlegende Änderung des Bundesfrackinggesetzes zum Verbot der momentan
44 noch erlaubten Testbohrungen nach unkonventioneller Frackingmethode.

45 **Beweislastumkehr für Schäden**

- 46 ▪ Wir fordern die Beweislastumkehr für Schäden. Danach ist vom jeweiligen Gasför-
47 derunternehmen nachzuweisen, dass in (un)mittelbarer Nähe zu den betriebenen
48 Förderanlagen aufgetretene Schäden in der Umwelt, im Grund und Boden oder
49 am Eigentum anderer nicht ursächlich in der Gasförderung und in den damit ver-
50 bundenen Maßnahmen, einschließlich des Betriebens von Lagerstättenwasserlei-
51 tungen und dem Verpressen von Flow-Back. Gleiches gilt für aufgetretene Schäden
52 bei Testbohrungen.
- 53 ▪ Die Gasförderunternehmen müssen sich dafür versicherungsrechtlich absichern
54 oder entsprechende Kautionen für eventuell auftretende Schäden hinterlegen.

55 **Eindämmung der Erdölbohrungen mit Hinblick auf Einhaltung der Klimaschutzzie-** 56 **le**

- 57 ▪ Mit Hinblick auf das Pariser Abkommen fordern wir die stufenweite Eindämmung
58 neuer Erdölbohrstandorte mit dem Ziel bis 2030 keine neuen Erdölbohrungen in
59 Niedersachsen durchzuführen. Hierbei fordern wir zur Sicherung von Arbeitsplät-
60 zen finanzielle Unterstützung für die betroffenen Landkreise zur Schaffung hinrei-
61 chender Umbildungsmaßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmer*innen

62 **Grundsätzliche Behandlung von Lagerstättenwasser und Kontrolle bei der Entsor-** 63 **gung**

- 64 ▪ Vor dem Hintergrund der angekündigten Entwicklung einer Technik zur Behand-
65 lung von Lagerstättenwasser erwarten wir, anfallendes Lagerstättenwasser aus

66 schon vorhandenen Erdgasförderstätten vor der Verpressung mit dieser Technik
67 zu behandeln, um eine Gefährdung des Grundwassers und des Bodens auszu-
68 schließen. Hierbei fordern wir eine Ausweitung der Kontrollen bei der Entsorgung
69 des Lagerstättenwassers

70 **Schadstoffmessungen beim Abfackeln**

- 71 ▪ Sofern Abfackeln bei Erdöl-/ Erdgasanlagen, egal ob über Hochtemperaturfackeln
72 oder kaltes Abfackeln, nötig ist, sind zusätzlich, ständige Schadstoffmessungen der
73 Abgasfahne des kalt abgeblasenen Gasstromes vorzunehmen. Alle Messwerte
74 müssen öffentlich zugänglich sein.

75 **Begründung:**

76 Ein kleines Dorf in der Rotenburgischen Geest am Rande der Lüneburger Heide verfügt
77 nach letzten Studien über die höchst gemessenen Krebsrate per Einwohner in ganz
78 Deutschlad. Häufig auftretend ist hierbei vor allem Blutkrebskrankungen bei Männern
79 über 40 Jahren. Einwohner*innen und die Wissenschaft vermuten die hohe Krebsrate in
80 Bothel hat ihren Ursprung durch eine hohe Benzolkontaminierung welche durch den
81 Konsum durch Wildfleisch oder Pilzen aus den heimischen Wälder stammt, Bothel liegt
82 im Herzen des Erdgasfördergebietes Lüneburger Heide. In einen der Bohrungsstandorte
83 gab es Anfang der 2000er einen schweren Unfall, wo giftiges benzolhaltiges Lagerstät-
84 tenwasser in der von Bohrung umliegende Oberfläche austrat. Seit dem steigt die Krebs-
85 rate massiv dort an. Bis dato sind bereits 14 Menschen an Folge der Krebserkrankungen
86 verstorben. Der Fall Bothel ist kein Einzelfall, denn auch an anderen aktuellen Standor-
87 ten in Deutschland oder in anderen Ländern, wie zum Beispiel den USA wird klar deut-
88 lich, wie schädlich diese Art von Erdgasförderung und vor allem Fracking-Methode wirk-
89 lich ist. Sowohl die Natur als auch der Mensch haben unter diesem Wirtschaftszweig zu
90 leiden. Das Ausmaß der schädlichen Substanzen, die unkontrolliert austreten und un-
91 sichtbar für das menschliche Auge Luft und Wasser verschmutzen, sind eine Gefahr für
92 die Umwelt.

93 Problematisch ist vor allem, dass nicht sichergestellt werden kann, dass kein, mit für
94 Mensch und Umwelt gefährlichen Substanzen vermishtes, Lagerstättenwasser in nutz-
95 bare Grundwasserkörper gelangt. Potentielle, aber eben nicht verhinderbare Schäden
96 sind irreversibel und gefährden die Nutzung des Grundwassers dauerhaft.

97 Gegenüber den Beispielfällen wie Bothel, hat die Regierung hat den Auftrag das Leben
98 und die Gesundheit der Menschen zu schützen und außerdem lebensnotwendige Res-
99ourcen wie das Grundwasser für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Es kann
100 nicht sein, dass der Gesetzgeber kurzfristige wirtschaftliche Interessen über das Leben
101 und die Gesundheit von Menschen stellt. Die Menschen müssen durch eine verbesserte
102 Gesetzgebung vor den Auswirkungen durch das Handeln einzelner Unternehmen ge-

103 schützt werden und diese müssen als Verursacher zur Verantwortung herangezogen
104 werden können.

105 Es ist unser Auftrag die Bewohner*innen des Landes zu schützen in dem die Auflagen
106 verbessert werden. Es kann nicht sein, dass diese Menschen keine Entschädigung be-
107 kommen, weil das Gesetz die Unternehmen schützt und nicht die Bewohner*innen des
108 Landes. Denn auch wenn diese Gesellschaft Wirtschaft braucht, braucht sie noch mehr
109 Gesundheit.

110 Die Pflicht des Gesetzgebers lebensnotwendige Ressourcen wie Grundwasser für die
111 nachfolgenden Generationen zu sichern und zu schützen kann ebenfalls nicht fahrlässig
112 durch die Verfolgung verhältnismäßig kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen verletzt
113 werden.

114 Erdöl und Erdgas sind zwar derzeit wichtige Brennstoffe für unsere Gesellschaft. Aber
115 neben der allgemeinen Bevölkerung sind andere Wirtschaftszweige wie die Landwirt-
116 schaft auf die Nutzung von "gesundem" Grundwasser angewiesen.

117 Außerdem sind im Hinblick auf das Pariser Abkommen, dessen Einhaltung aktuell durch
118 die betroffene Generation bei den Fridays for Future gefordert wird, sollten wir ver-
119 mehrt in die Innovation erneuerbarer Energieträger investieren und nicht unsere Ge-
120 sundheit und die Zukunft unserer Kinder für veraltete Brennstoffe und deren Förderung
121 opfern.